

Folgende Formulare sind zusammen mit dem Antrag einzureichen

- Beratungsprotokoll (5121 0.VE.0021)
- Zusätzliche Erklärung zum Versicherungsantrag (1331 1.KAB.0099) zur Beantwortung der Gesundheitsfragen (bzw. Risikoprüfungsprotokoll bei Verwendung des Risikoprüfungstools)
- Geldwäsche-Erklärung (1333 0.KAB.0098) zur Identifizierung des Versicherungsnehmers oder bei Abschluss nicht auf eigene Veranlassung (abweichender wirtschaftlich Berechtigter, Beitragszahler ungleich VN oder bestehende Drittrechte wie unwiderrufliches Bezugsrecht, Abtretung), bei Steuerpflicht im Ausland etc.
- Zusätzliche Erklärung zum Versicherungsantrag – Fragebogen für finanzielles Risiko (1268 0.KAB.B107); erforderlich bei einer Gesamtjahresrente über 24.000 Euro. Im Einzelfall können auch spezielle Einkommensnachweise erforderlich werden.
- Bei Lastschrift: SEPA Lastschriftmandat (6245 0.KAB.0157)
- Sind bei der Ermittlung der Berufsklasse in V.I.P. weitere Angaben zum Beruf erforderlich, sind diese zusammen mit den Antragsunterlagen einzureichen.
- Schweigepflichtentbindungserklärung (SEE)
 - a) zu Papierantrag: LV-SEE lang (6149 0.KAB.0780)
 - b) zu Elan bzw. *Maklerportal/Onlinerechner*: LV-SEE lang

Tipp: Bei Verwendung von ELAN bzw. *Maklerportal/Onlinerechner* werden die erforderlichen Unterlagen automatisch eingereicht.

Rahmenbedingungen

- Höchstendalter für Beamte ist 60 Jahre.
- Keine Dynamik für Beamte.
- Die Höhe der BU-Rente richtet sich nach dem Bruttoeinkommen und ist unter Anrechnung aller sonstigen Anwartschaften wie folgt begrenzt:
 - bis 48.000 €: 70% des jährlichen Bruttoeinkommens,
 - bis 90.000 € auf den übersteigenden Teil 60%,
 - bis 120.000 € auf den übersteigenden Teil 50 % des jährlichen Bruttoeinkommens.
 - > 120.000 €: Bei einer BU-Jahresrente > 73.800 Euro ist eine Direktionsanfrage erforderlich (technisch erscheint hier eine Fehlermeldung).

Fragebogen Finanzen (1268 0.KAB.B107): Erst ab einer BU-Jahresrente von 24.001 Euro.

Monatsrenten unter 1.250 Euro können unabhängig vom Einkommen abgeschlossen werden; das Einkommen muss trotzdem angegeben werden.

VPV BU-Schutz: Annahmerichtlinien

Summengrenzen für ärztliche Untersuchung

Tarife	Eintritts- alter	ohne Untersuchung	mit Untersuchung (ärztliches Zeugnis)	
			nur Untersuchung durch prakt. Arzt oder Internisten	Untersuchung ausschließlich durch Internisten und zusätzlich EKG und Blutuntersuchung
		bis EUR	mehr als EUR	mehr als EUR
FBU / SBU	bis 50 ab 51	Jahresrente BU	Jahresrente BU	Jahresrente BU
		30.000,- 24.000,-	30.000,- 24.000,-	36.000,- 36.000,-
BUZ-BR	bis 50 ab 51	Jahresrente BUZ	Jahresrente BUZ	Jahresrente BUZ
		30.000,- 24.000,-	30.000,- 24.000,-	36.000,- 36.000,-
		<u>und</u> Beitragssumme HV	<u>oder</u> Beitragssumme HV	<u>oder</u> Beitragssumme HV
	bis 50 ab 51	300.000,- 240.000,-	300.000,- 240.000,-	360.000,- 360.000,-
BUZ-BB	bis 50 ab 51	Beitragssumme HV	Beitragssumme HV	Beitragssumme HV
		300.000,- 240.000,-	300.000,- 240.000,-	360.000,- 360.000,-

Vorversicherungen der zu versichernden Person ohne ärztliche Untersuchungen sind auf die Höchstsummen anzurechnen, soweit sie nicht länger als 5 Jahre bestehen; hierbei ist bei Versicherungen mit Dynamik die jeweils erreichte Versicherungssumme (Todesfallsumme) maßgebend.

Ab 24.000 EUR BU-Jahresrente (inklusive Vorversicherungen) erfolgt eine Expertenvorlage bei der Risikoprüfung.